

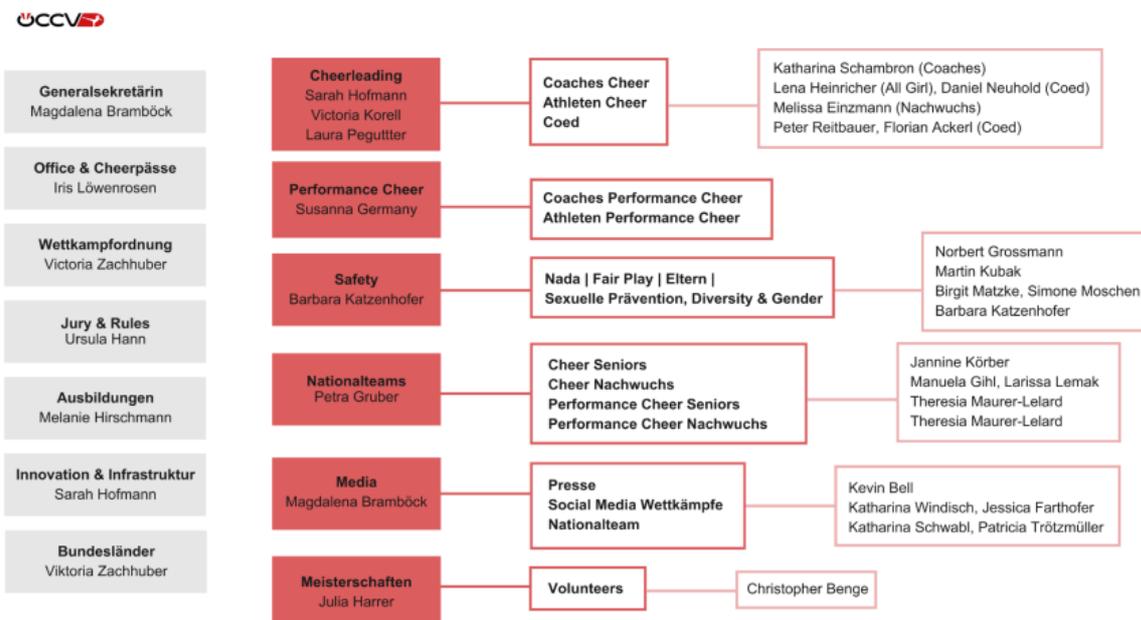
## Einbindung Athlet:innen, Trainer:innen, Eltern und Referent:innen in strategische Prozesse und Abläufe des ÖCCV

Wie in der Generalversammlung vom September 2023 beschlossen, legen wir folgende Abläufe, Prozesse und Evaluierungen in Bezug auf strategische Prozesse und Abläufe fest. Ziel ist es, die Entscheidungen des ÖCCV transparent und zielorientiert sicherzustellen, sowie alle Aspekte des Sports einzubinden, um die bestmögliche Entwicklung im Sport sicherzustellen.

Alle der unten genannten Personen, Referenten oder Vertreter, haben sich selbst zum Ziel gesetzt, den österreichischen Cheerleading Sport bestmöglich zu entwickeln sowie Aktivitäten und Prozesse ins Leben zu rufen, die eine nachhaltige Struktur sowie transparente Abläufe sicherzustellen und unseren Sport nach bestem Wissen und Gewissen zu repräsentieren. Immer unter der Einbindung unserer Statuten, Geschäftsordnung, Konzepten in Bezug auf Good Governance, Fair Play, Inklusion, Integration, Digitalisierung etc.

Die Bereiche teilen sich wie folgt und sind folgenden Personen des ÖCCV Vorstands untergeordnet:

- Jury & Rulebook und Meisterschaften: Julia Harrer
- Cheerleading: Sportdirektorin Petra Gruber
- Performance Cheer: Sportdirektorin Theresia Maurer-Lelard
- Safety/ Good Governance: Barbara Katzenhofer, Petra Gruber



### **1) Einbindung von Athlet:innen und Trainer:innen durch die gewählten Vertreter:innen**

- a. Die Vertreter:innen werden vom ÖCCV Vorstand ausgewählt, auf der Homepage des ÖCCV veröffentlicht, an die Vereine und deren Mitglieder kommuniziert sowie die Kontaktdaten zugänglich gemacht.
- b. Jede:r Vertreter:in hat die Aufgabe die benötigten Gremien ihrer Verantwortungsbereiche zu erstellen und sicherzustellen, dass alle österreichischen Vereine die Möglichkeit haben, in diesen mitzuarbeiten. Die Leitung der Gremien obliegt der gewählten Vertretung.
- c. Sportliche Abläufe, sowie Festlegung des Wettkampfkalenders werden gemeinsam erarbeitet und anhand der durchgeführten Evaluierungen angepasst.
- d. Evaluierungen von Wettkämpfen, Strukturen der Nationalteams sowie alle relevanten Thematiken in Bezug auf die sportliche und organisatorische Ausrichtung werden im Vorfeld gemeinsam erarbeitet, sowie die Auswertungen gemeinsam gesichtet.
- e. Vertreter:innen haben das Recht an Vorstandssitzungen teilzunehmen, sofern diese Themen an den Vorstand herantragen und selbst präsentieren wollen.
- f. Vertreter:innen haben die Pflicht, an Vorstandssitzungen teilzunehmen, wenn die Einladung vom Vorstand innerhalb von 14 Tagen ausgesprochen wird. Ist eine Teilnahme nicht möglich, so kann ein Ersatztermin vereinbart werden.

### **2) Einbindung von Eltern durch die gewählten Vertreter:innen**

- a. Die Vertreter:innen werden vom ÖCCV Vorstand ausgewählt, auf der Homepage des ÖCCV veröffentlicht, an die Vereine und deren Mitglieder kommuniziert sowie die Kontaktdaten zugänglich gemacht.
- b. Jede:r Vertreter:in hat die Aufgabe die benötigten Gremien ihrer Verantwortungsbereiche zu erstellen und sicherzustellen, dass alle österreichischen Vereine die Möglichkeit haben, in diesen mitzuarbeiten. Die Leitung der Gremien obliegt der gewählten Vertretung.
- c. Organisatorische Abläufe werden gemeinsam erarbeitet und anhand der durchgeführten Evaluierungen angepasst.
- d. Evaluierungen von Wettkämpfen, Strukturen der Nationalteams sowie alle relevanten Thematiken in Bezug auf die organisatorische Ausrichtung werden im Vorfeld gemeinsam erarbeitet, sowie die Auswertungen gemeinsam gesichtet.
- e. Vertreter:innen haben das Recht an Vorstandssitzungen teilzunehmen, sofern diese Themen an den Vorstand herantragen und selbst präsentieren wollen.
- f. Vertreter:innen haben die Pflicht, an Vorstandssitzungen teilzunehmen, wenn die Einladung vom Vorstand innerhalb von 14 Tagen ausgesprochen wird. Ist eine Teilnahme nicht möglich, so kann ein Ersatztermin vereinbart werden.

### **3) Einbindung von Referent:innen in den gewählten Bereichen**

- a. Die Referent:innen werden vom ÖCCV Vorstand ausgewählt, auf der Homepage des ÖCCV veröffentlicht, an die Vereine und deren Mitglieder kommuniziert sowie die Kontaktdaten zugänglich gemacht.
- b. Jede:r Referent:in hat die Aufgabe, die benötigten Gremien ihrer Verantwortungsbereiche zu erstellen und sicherzustellen, dass alle österreichischen Vereine die Möglichkeit haben, in diesen mitzuarbeiten. Die Leitung der Gremien obliegt der gewählten Vertretung.
- c. Jede:r Referentin trägt die Verantwortung, ihren Bereich nach bestem Wissen und Gewissen zu führen und einen nachhaltigen sowie transparenten Evaluierungsprozess sicherzustellen.
- d. Für Projekte, wo ein Budget seitens des ÖCCV Vorstands mittels schriftlichen Beschluss genehmigt wurde, trägt der/die Referent:in die Verantwortung über die Einhaltung sowie ordnungsgemäße Verwendung. Überschreitungen ab einer Höhe von € 100,- müssen schriftlich gemeldet und eine weitere Vorgehensweise schriftlich abgestimmt werden.



- e. Sportliche Abläufe (in ihren festgelegten Bereichen), sowie Festlegung des Wettkampfkalenders werden gemeinsam erarbeitet und anhand der durchgeführten Evaluierungen angepasst.
- f. Evaluierungen von Wettkämpfen, Strukturen der Nationalteams sowie alle relevanten Thematiken in Bezug auf die sportliche und organisatorische Ausrichtung werden im Vorfeld gemeinsam unter unseren Grundsätzen erarbeitet, sowie die Auswertungen gemeinsam gesichtet.
- g. Referent:innen haben das Recht an Vorstandssitzungen teilzunehmen, sofern diese Themen an den Vorstand herantragen und selbst präsentieren wollen.
- h. Referent:innen haben die Pflicht, an Vorstandssitzungen teilzunehmen, wenn die Einladung vom Vorstand innerhalb von 14 Tagen ausgesprochen wird. Ist eine Teilnahme nicht möglich, so kann ein Ersatztermin vereinbart werden.

Die erfolgreiche Umsetzung dieser Abläufe erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen den genannten Personen und anderen Beteiligten. Es ist wichtig, dass diese Abläufe regelmäßig seitens des ÖCCV Vorstands überprüft, evaluiert und aktualisiert werden.